

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 04.12.2024
Drucksache Nr. 449/2024

Amt: FD Finanzen

Az.: Haushaltsvollzugsbericht 02-2024

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	16.12.2024			
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	04.02.2025			
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025			

V o r l a g e

**Haushaltsvollzugsbericht nach § 28 Absatz 1 GemHVO für die Stadt Laubach
für den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.11.2024**

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsvollzugsbericht gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO für die Stadt Laubach für den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.11.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach § 28 Absatz 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Aufgrund der Kommentierung zu § 28 GemHVO nach Amerkamp/Kröckel/Dr. Rauber (Gemeindehaushaltsrecht Hessen – Kommentar) ergibt sich, dass die Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten ist.

Den städtischen Gremien werden folgende Unterlagen zur Kenntnis gegeben:

- Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 01. Januar 2024 bis 30. November 2024,
- Teilergebnisrechnungen für den Zeitraum 01. Januar 2024 bis 30. November 2024 für die jeweiligen Produktbereiche
- Übersicht über die Investitionsmaßnahmen für die jeweiligen Produktbereiche für den Zeitraum 01. Januar 2024 bis 30. November 2024.

Ebenso sind an passender Stelle entsprechende Erläuterungen gegeben.

Anmerkungen:

Sollten vorab Fragen aufkommen, bitten wir Sie diese schriftlich an die Finanzabteilung zu geben, damit wir diese beantworten können und vor den Gremiensitzungen allen Mitgliedern aushändigen können. Diese Vorgehensweise hat sich letztes Jahr bewährt.

Finanzielle Auswirkungen/Risiken:

Keine!

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltsvollzugsbericht 02-2024